

Abwasserwerk Pegnitz

Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		24.285,44	26
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	363.175,11		363
2. Anlagen der Abwassersammlung	22.199.734,12		22.673
3. Anlagen der Abwasserreinigung	8.843.559,64		9.089
4. Anlagen der Stromerzeugung	274.601,81		284
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.240,44		181
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	431.423,42	32.344.734,54	204
		<u>32.369.019,98</u>	32.820
III. Finanzanlagen		375.021,91	265
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.642,38		117
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
2. Forderungen an die Gemeinde	407.664,53		408
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0
		<u>568.306,91</u>	
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	50
		<u><u>33.312.348,80</u></u>	<u>33.660</u>

Abwasserwerk Pegnitz

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.500.000,00	1.500
II. Allgemeine Rücklage		9.670.214,76	9.670
III. Gewinne und Verluste			
Gewinne und Verluste aus Vorjahren	-2.235.364,87		
Ausgleich Vorjahresverluste	0,00		
	<u>-2.235.364,87</u>		-2.037
Jahresergebnis	-164.905,41	<u>-2.400.270,28</u>	-198
		8.769.944,48	8.935
B. Sonderposten für Straßenentwässerung		2.069.466,07	2.136
C. Empfangene Ertragszuschüsse		2.567.114,84	2.912
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		100.175,92	99
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	19.510.331,16		19.348
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 634.922,07 € (Vj.: 1.793.297,31 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 18.713.354,12 € (Vj.: 18.006.057,58 €)			
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.076,66		229
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 228.642,96 € (Vj.: 248.963,36 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
III. Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.239,67		1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.239,67 € (Vj.: 1.239,67 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.239,67 € (Vj.: 1.239,67 €)			
davon aus Steuern: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
		<u>19.805.647,49</u>	
		<u>33.312.348,80</u>	<u>33.660</u>

Abwasserwerk Pegnitz

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		22.883,12	24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	363.175,11		363
2. Anlagen der Abwassersammlung	21.576.578,42		22.200
3. Anlagen der Abwasserreinigung	8.729.552,20		8.844
4. Anlagen der Stromerzeugung	257.053,73		275
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.807,86		232
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	734.793,27	31.891.960,59	431
		<u>31.914.843,71</u>	32.369
III. Finanzanlagen		484.560,07	375
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.755,76		160
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
2. Forderungen an die Gemeinde	512.664,53		408
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	148,19		0
		<u>683.568,48</u>	
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.556,80	0
		<u>33.084.529,06</u>	33.312

Abwasserwerk Pegnitz

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.500.000,00	1.500
II. Allgemeine Rücklage		8.442.010,05	9.670
III. Gewinne und Verluste			
Gewinne und Verluste aus Vorjahren	-2.400.270,28		
Ausgleich Vorjahresverluste	1.228.204,71		
	-1.172.065,57		-2.235
Jahresergebnis	138.474,09	-1.033.591,48	-165
		8.908.418,57	8.770
B. Sonderposten für Straßenentwässerung		1.997.934,06	2.070
C. Empfangene Ertragszuschüsse		2.219.342,12	2.567
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		149.477,37	100
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	19.502.807,37		19.510
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.096.458,62 € (Vj.: 634.922,07 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 18.406.348,75 € (Vj.: 18.713.354,12 €)			
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.309,90		294
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 305.309,90 € (Vj.: 228.642,96 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
III. Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.239,67		1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.239,67 € (Vj.: 1.239,67 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.239,67 € (Vj.: 1.239,67 €)			
davon aus Steuern: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
		19.809.356,94	
			33.312
		33.084.529,06	

Abwasserwerk Pegnitz

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		21.480,77	23
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	363.175,11		363
2. Anlagen der Abwassersammlung, -reinigung	29.282.959,18		30.306
3. Anlagen der Stromerzeugung	236.266,09		257
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.631,57		231
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.102.946,24	32.170.978,19	735
		32.192.458,96	31.915
III. Finanzanlagen		597.037,30	485
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.520,83		171
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
2. Forderungen an die Gemeinde	407.664,53		513
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 307.664,53,00 € (Vj.: 0,00 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40,29		0
		556.225,65	
III. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	1
		33.345.721,91	33.085

Abwasserwerk Pegnitz

Passivseite	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.500.000,00	1.500
II. Allgemeine Rücklage		8.442.010,05	8.442
III. Gewinne und Verluste			
Gewinne und Verluste aus Vorjahren	-1.033.591,48		
Ausgleich Vorjahresverluste	0,00		
	-1.033.591,48		-1.172
Jahresergebnis	-86.378,89	-1.119.970,37	139
		8.822.039,68	8.909
B. Sonderposten für Straßenentwässerung		1.929.662,59	1.998
C. Empfangene Ertragszuschüsse		2.053.060,09	2.219
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		107.992,61	150
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	20.068.761,17		19.503
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.661.145,07 € (Vj.: 1.096.458,62 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 18.407.616,10 € (Vj.: 18.406.348,75 €)			
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.603,08		305
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 362.603,08 € (Vj.: 305.309,90 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
III. Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde	0,00		0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.602,69		1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.602,69 € (Vj.: 1.239,67 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.239,67 € (Vj.: 1.239,67 €)			
davon aus Steuern: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
		20.432.966,94	
		33.345.721,91	33.085

Abwasserwerk Pegnitz

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	€		Vorjahr	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		3.127.509,61		2.374
2. Aktivierte Eigenleistungen		7.159,98		6
3. Sonstige betriebliche Erträge		13.246,19		698
		<u>3.147.915,78</u>		<u>3.079</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	376.783,17		331	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	197.392,28		204	
		<u>574.175,45</u>		<u>535</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	323.320,20		295	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	108.670,58		100	
davon für Altersversorgung: 55.878,47 € (Vj.: 52.235,56 €)				
		<u>431.990,78</u>		<u>395</u>
6. Abschreibungen		1.456.982,61		1.427
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		445.470,80		407
		<u>239.296,14</u>		<u>315</u>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.650,98		0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404.716,05	403.065,07	527	527
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,00</u>		<u>0</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-163.768,93		-212
12. Sonstige Steuern		1.136,48		0
13. Jahresverlust		<u><u>-164.905,41</u></u>		<u><u>-212</u></u>

Verwendung des Jahresverlustes: Vortrag auf neue Rechnung

Abwasserwerk Pegnitz

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	€		Vorjahr	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		3.372.272,88		3.128
2. Aktivierte Eigenleistungen		4.113,18		7
3. Sonstige betriebliche Erträge		7.603,67		13
		<u>3.383.989,73</u>		<u>3.148</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	304.923,37		377	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	253.181,76		197	
		<u>558.105,13</u>		<u>574</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	351.255,47		323	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	116.925,35		109	
<small>davon für Altersversorgung: 59.367,93 € (Vj.: 55.878,47 €)</small>				
		<u>468.180,82</u>		<u>432</u>
6. Abschreibungen		1.427.784,70		1.457
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		496.889,10		446
		<u>433.029,98</u>		<u>239</u>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	738,76		2	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	294.121,17	293.382,41	405	403
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,00</u>		<u>0</u>
11. Ergebnis nach Steuern		139.647,57		-164
12. Sonstige Steuern		1.173,48		1
13. Jahresgewinn		<u><u>138.474,09</u></u>		<u><u>-165</u></u>

Verwendung des Jahresgewinns:

Tilgung von Verlustvorträgen

Abwasserwerk Pegnitz

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	€		Vorjahr	
	€	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		3.076.390,15		3.372
2. Aktivierte Eigenleistungen		4.214,74		4
3. Sonstige betriebliche Erträge		9.554,04		8
		3.090.158,93		3.384
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	272.032,91		305	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	217.910,62		253	
		489.943,53		558
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	357.877,23		351	
b) Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	121.120,30		117	
<small>davon für Altersversorgung: 61.599,54 € (Vj.: 59.367,93 €)</small>		478.997,53		468
6. Abschreibungen		1.430.590,58		1.428
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		444.975,31		497
		245.651,98		433
8. Zinsen und ähnliche Erträge	2.939,07		1	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.891,46	330.952,39	294	293
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0
11. Ergebnis nach Steuern		-85.300,41		140
12. Sonstige Steuern		1.078,48		1
13. Jahresverlust		-86.378,89		139

Verwendung des Jahresverlustes: Vortrag auf neue Rechnung

Abwasserwerk Stadt Pegnitz

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs "Abwasserwerk der Stadt Pegnitz" Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellt worden. Abweichend zum Vorjahresabschluss wurden die Anlagen der Abwassersammlung und der Abwasserreinigung zusammengefasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung gelangte das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend branchenüblicher Nutzungsdauern angesetzt. §§ 6 Abs. 2 und 2a EStG finden analoge Anwendung.

Die Bilanzierung der Forderungen erfolgte unter Abzug gebotener Wertberichtigungen zum Nennwert, Pauschalwertberichtigungen wurden nicht angesetzt.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen werden die Zugänge ab 2004 gemäß § 21 Abs. 3 S. 5 EBV aufgelöst, der Altbestand wird weiterhin mit 5 % p.a. aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert

Rückstellungen für Beratungskosten wurden in voraussichtlicher Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den folgenden Anlagennachweis verwiesen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,39 Mio. € auf 32,789 Mio €. Die finanzwirksamen Anlagenzugänge beliefen sich dabei auf rd. 1,821 Mio €. Sie betreffen vor allem Investitionskosten für den Ausbau des Kanalnetzes.

Abwasserwerk Stadt Pegnitz

Den Anlagenzugängen stehen planmäßige Abschreibungen von rd. 1,431 Mio € gegenüber.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf rd. 556 T€.

Die abgegrenzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Abwassergebühren	118.524
Netzbeiträge	3.623
Sonstige	26.374
	<hr/>
	<u>148.521</u>

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen im Wesentlichen überzahlte Verrechnungsschulden.

5. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	€
Stammkapital 31.12.2018 / 01.01.2019	1.500.000
Stammkapitalerhöhungen / -herabsetzungen	0
	<hr/>
Stammkapital 31.12.2019	<u>1.500.000</u>

Der Ausweis entspricht dem Stadtratsbeschuß vom 25.10.2001.

Allgemeine Rücklage 01.01.2019	8.442.010
Ausgleich Vorjahresverluste	0
	<hr/>
Stand 31.12.2019	<u>8.442.010</u>

Gewinnvortrag/ Verlustvortrag

Jahresverlust 2012	-167.776
Jahresverlust 2013	-225.115
Jahresverlust 2014	-280.265
Jahresverlust 2015	-135.238
Jahresverlust 2016	-198.766
Jahresverlust 2017	<u>-164.905</u>

Abwasserwerk Stadt Pegnitz

Übertrag:	-1.172.065	
Übertrag:	-1.172.065	
Jahresgewinn 2018	138.474	-1.033.591
Jahresverlust 2019		-86.379
Stand 31.12.2019		-1.119.970
Stammkapital		1.500.000
Allgemeine Rücklage		8.442.010
Gewinn / Verlust		-1.119.970
Eigenkapital zum 31.12.2019		8.822.040

6. Sonderposten für Straßenentwässerung

Der Sonderposten enthält kumuliert den städtischen Anteil an den Investitionskosten und wird mit jährlich 3 % aufgelöst.

7. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis einschließlich 2003 mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrages aufgelöst (§ 21 Abs. 3 EBV). Ab 2004 werden die Zugänge mit jährlich 2 % abgeschrieben (§ 21 Abs. 3 S. 5 EBV).

8. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 18.000 €.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen gebildet für die Abwasserabgabe 2019 in Höhe von 64.000 €

sowie für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von 12.593 €.

Rückstellungen für interne Abschlusskosten und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden eingestellt mit

5.000 € bzw. 2.000 €. Eine Pensionsrückstellung für die ehemalige Geschäftsführerin wurde nicht eingestellt.

Abwasserwerk Stadt Pegnitz

9. Verbindlichkeiten

Angaben zu den Restlaufzeiten

Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag €
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.661.145 (1.096.458)	3.374.242 (3.111.847)	15.033.374 (15.294.502)	20.068.761 (19.502.807)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.603 (305.310)			362.603 (305.310)
3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	0 (0)			0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.603 (1.240)			1.603 (1.240)
	2.025.351 (1.403.008)	3.374.242 (3.111.847)	15.033.374 (15.294.502)	20.432.967 (19.809.357)

Stand und Restlaufzeiten der (Darlehens-) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden von der Verwaltung in einer Zusammenstellung laut Tilgungsplänen der Banken ermittelt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Pegnitz in Höhe von 204.064 € enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (rd. 3,076 Mio €) betreffen im wesentlichen Abwassergebühren (2,583 Mio €) sowie Auflösungsbeträge von Sonderposten und Herstellungsbeiträgen (379 T€).

11. Sonstige betriebliche Erträge

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind im wesentlichen Verspätungszuschläge, Vollstreckungskosten und Säumnisgebühren enthalten.

Abwasserwerk Stadt Pegnitz

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand (rd. 490 T€) betrifft neben dem Anlagenunterhalt (84 T€) im wesentlichen den Strombezug (rd. 186 T€).

13. Personalaufwand

Ausgewiesen ist der Aufwand für die in 2019 dem Abwasserwerk direkt zugeordneten sieben tariflich Beschäftigten sowie zwei anteilig zugeordnete Beamte. Eine Reinigungskraft ist überwiegend im Bereich der Stadt Pegnitz tätig; der auf das Abwasserwerk entfallende Anteil wird daher als bezogene Fremdleistung dargestellt. Vereinbarungsgemäß werden die zukünftigen Pensionslasten der zugeordneten Beamten von der Stadt Pegnitz getragen.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 445 T€) betreffen vor allem Verwaltungskostenbeiträge (83 T€), Versicherungen (32 T€), Abfallentsorgung (14 T€), Kanalreinigung (70 T€), Klärschlamm Entsorgung (84 T€), Abwasserabgabe (50 T€) und Laborbedarf (15 T€). Darüber hinaus sind enthalten 12.561 € an Honorar für den Jahresabschlussprüfer, wovon 5 T€ auf Prüfungs- und 8 T€ auf Beratungsleistungen entfielen.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand (334 T€) betrifft vor allem beschlußmäßig zugeordnete Darlehen.

16. Sonstige Steuern

Es handelt sich ausschließlich um Kfz-Steuer.

17. Gewinn / Verlust

Das Jahresergebnis verschlechtert sich von einem Gewinn von 138 T€ in 2018 auf einen Verlust von 86 T€.

18. Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der 1. Bürgermeister.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Verwaltungsausschuss wahrgenommen.

Abwasserwerk Stadt Pegnitz

Dem Verwaltungsausschuss gehören im Berichtsjahr 13 Mitglieder an. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Uwe Raab, 1. Bürgermeister, Vorsitzender

Herr Wolfgang Nierhoff, selbständiger Nachhilfelehrer, stv. Vorsitzender

Herr Dr. Stefan Reinfelder, Zahnarzt

Herr Thomas Schmidt, Polizeibeamter

Frau Dr. Sandra Huber, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Herr Hans Hümmer, Werk- und Geschäftsleiter

Herr Karl Lothes, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Herr Helmut Dettenhöfer, Schreinermeister

Herr Jürgen Prinzewoski, Richter am Sozialgericht

Herr Manfred Vetterl, Rechtsanwalt

Herr Günter Bauer, Dipl.-Ing. (FH)

Frau Heike Lindner-Fiedler, selbständige Kauffrau

Herr Oliver Winkelmaier, Journalist

Mit Wirkung zum 01.01.2009 bestellte der Stadtrat in der Sitzung vom 20.11.2008 Herrn Alfons Deiml zum Werkleiter und Herrn Wolfgang Hempfling zum Stellvertreter. Herr Hempfling ist zum 15.11.2019 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Pegnitz, den 26.05.2020

Deiml

(Werkleiter)

Abwasserwerk Stadt Pegnitz														2019		
(Zusammenfassung)																
Jahr	Monat	AFA 1=lin 2=deg,3=GWG	Bezeichnung	Anschaffungswerte			Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	durchschn. Abschreib.satz %	durchschn. Restbuchwert %	
				Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugänge €	Abgänge €	Endstand €	€	€	€	€	€
			A. Immaterielle Anlagevermögen	164.599,79			164.599,79	141.716,67	1.402,35		143.119,02	21.480,77	22.883,12	0,85	13,05	
			B. Sachanlagen													
			1. Grundstücke mit Bauten	363.175,11			363.175,11	0,00			0,00	363.175,11	363.175,11	0,00	100,00	
			2. Anlagen der Abwassersammlung und -reinigung	63.368.174,46	300.925,56		63.669.100,02	33.001.674,44	1.384.266,40		34.386.140,84	29.282.959,18	30.366.300,02	2,17	45,99	
			3. Anlagen der Stromerzeugung	320.318,44			320.318,44	68.034,27	16.018,08		84.052,35	236.266,09	252.284,17	5,00	73,76	
			4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.672,75	39.127,30		469.800,05	255.264,73	28.903,75		284.168,48	185.631,57	175.408,02	6,15	39,51	
			5. Anlagen im Bau und Anzahlungen	734.793,27	1.692.535,05	324.382,08	2.102.946,24	0,00			0,00	2.102.946,24	734.793,27	0,00	100,00	
			C. Finanzanlagen													
			1. Wertpapiere des Anlagevermögens	484.560,07	112.477,23		597.037,30	0,00			0,00	597.037,30	484.560,07	0,00	100,00	
				65.866.293,89	2.145.065,14	324.382,08	67.686.976,95	33.466.890,11	1.430.590,58	0,00	34.897.480,69	32.789.496,26	32.399.403,78	2,11	48,44	
			davon Umbuchung		324.382,08	324.382,08			0,00							
					1.820.683,06	0,00			1.430.590,58	0,00						

Abwasserwerk

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

1. Rechtsgrundlage

- Marktstellung
- Vertragslage

2. Wirtschaftsbericht

- Gesamt- und branchenwirtschaftliche Entwicklung
- Umsatzentwicklung
- Ertragslage
- Vermögenslage mit Kapitalflussrechnung

3. Entwicklung des Eigenbetriebs

- Wesentliche Investitionen
- Leistungsfähigkeit der Anlage
- Anlagen im Bau

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

- Eigenkapital
- Rückstellungen

5. Personal

6. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Rechtsgrundlage

Das Unternehmen Abwasserwerk der Stadt Pegnitz ist ein Eigenbetrieb der Stadt Pegnitz.

- Marktstellung

Zum Abwasserwerk der Stadt Pegnitz gehören die Kläranlagen Pegnitz, Bronn, Kaltenthal, Trockau und Neuhof mit den zugehörigen Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und dem Kanalnetz. Wie bisher wird das Abwasser der Gemeinde Schnabelwaid in die Kläranlage Pegnitz eingeleitet. Mit Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Pegnitz und der Stadt Pottenstein vom 21.05./28.05.2013 wurde die Einleitung der Abwässer des Ortsteiles Vorderkleebach der Stadt Pottenstein in die Ortsteilkläranlage Trockau der Stadt Pegnitz geregelt.

- Vertragslage

Ein langfristiger Vertrag besteht weiterhin mit der Gemeinde Schnabelwaid über die Einleitung ihrer Abwässer in die Kläranlage Pegnitz und mit der Stadt Pottenstein über die Einleitung von Abwasser aus der Ortschaft Vorderkleebach zur Kläranlage Trockau.

2. Wirtschaftsbericht

- Gesamt- und branchenwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2019 gekennzeichnet durch ein im Vergleich zu den Vorjahren abnehmendes Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Damit hat sich die gesamtwirtschaftliche Expansion nach dem Wachstum von 1,5 % im Jahr 2017 abgeschwächt (Quelle: www.destatis.de Pressemitteilung Januar 2020). Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts waren neben den Investitionen die privaten und öffentlichen Konsumausgaben im Jahr 2019 wichtige Wachstumsmotoren der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 %, die Konsumausgaben des Staates sogar um 2,5 % höher als im Jahr zuvor (Quelle: www.destatis.de). Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen, die neben den Bruttoanlageinvestitionen noch die Vorratsveränderungen beinhalten, gingen 2019 im Vorjahresvergleich um 1,7 % zurück. Dabei stiegen zwar die Bruttoanlageinvestitionen, jedoch erfolgte ein merklicher Vorratsabbau. Es wuchs auch die Exporttätigkeit der deutschen Wirtschaft um 0,9 %; da die Importe aber mit einem Plus von 1,9 % stärker zunahmen, bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch. Das für das Jahr 2019 erwartete Wachstum von 1,5 % für das Bruttoinlandsprodukt wurde nicht erreicht. (Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>).

Die Abwasserentsorgung ist weiterhin durch den Anschluss- und Benutzungszwang und die Erhebung kosten-deckender Gebühren gekennzeichnet.

- Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse (3.076.390,15 €), aktivierte Eigenleistungen (4.214,74 €) und die sonstigen betrieblichen Erträge (9.554,04 €) betragen lt. Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt:

	im Geschäftsjahr 2019	im Vorjahr
	3.090.158,93 €	3.384 T€
darin enthalten sind die Abwasser- gebühren mit	2.562.799,73 €	2.650 T€

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Abwassergebühren	2.562.799,73 €
Straßenentwässerung	105.000,00 €
Fäkalschlammannahme	20.013,84 €
Auflösung Straßenentwässerung	114.594,48 €
Auflösung Ertragszuschüsse	258.410,39 €

- Ertragslage

Die **wesentlichen** Änderungen ergeben sich aus folgenden **Ertrags- u. Aufwandspositionen**:

ERTRAG	im Geschäftsjahr 2019	im Vorjahr	Differenz
	€	€	€
Abwassergebühren	2.562.800	2.650.444	- 87.644

Die Gebühren betragen seit 01.10.2017 je m³ Abwasser 4,20 €/m³. Für Grundstücke, die keine Niederschlagsmengen der Abwassereinrichtung zuführen dürfen (Teilbereiche von Horlach und Willenreuth), beträgt der Gebührensatz 3,80 €/m³.

Die vom Wasserversorger erfassten und dem Abwasserwerk für die Gebührenberechnung weitergegebenen Verbräuche betragen:

im Jahr 2015:	642.484 m ³	Steigerung gegenüber 2014 um	19.645 m ³
im Jahr 2016:	645.965 m ³	Steigerung gegenüber 2015 um	3.481 m ³
im Jahr 2017:	631.195 m ³	Minderung gegenüber 2016 um	14.770 m ³
im Jahr 2018:	651.427 m ³	Steigerung gegenüber 2017 um	20.223 m ³
im Jahr 2019:	636.156 m ³	Minderung gegenüber 2018 um	15.271 m ³

Das Planziel mit 2.700.000 € (Vorjahr: 2.503.000 €) wurde nicht erreicht. Neben den erfassten Verbräuchen sind auch weitere Einleitungen in das Kanalnetz enthalten, die über Sondervereinbarungen geregelt sind und das Ergebnis beeinflussen.

	im Geschäftsjahr 2019	im Vorjahr	Differenz
	€	€	€
Fäkalschlammannahme (Ausleerung Kleinkläranlagen)	20.014	14.551	+ 5.463

AUFWAND

Materialaufwand	489.944	558.105	- 68.161
Sonstige betriebliche Aufwendungen	444.975	496.889	- 51.914
Personalaufwand	478.998	468.181	+ 10.817
Abschreibungen	1.430.591	1.427.785	+ 2.806
Zinsen für Kredite	333.891	294.121	+ 39.770

Der Minderaufwand für Material ist auf verschiedene Einzelpositionen zurückzuführen, u.a.:

- Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Strom	- 34.406
- Bezogene Leistungen (Wartungsverträge, Arbeitszeit Fremdfirmen u.a.)	- 31.427

Bei den vielen einzelnen Positionen für den sonstigen betrieblichen Aufwand sind folgende wesentliche hervorzuheben:

- Abfallentsorgung	+ 3.198
- Kanalreinigung	+ 4.821
- Klärschlamm Entsorgung	+ 4.302
- Aus- u. Fortbildung	+ 3.088
- Phosphatfällmittel	+ 5.306
- Abwasserabgabe	- 36.553
- Kostenerstattung u. Verwaltungskostenbeitrag Stadt Pegnitz	- 15.448
- Einzelwertberichtigung von Forderungen wegen Niederschlagung	- 21.268

Die Personalaufwendungen beinhalten die tariflichen Steigerungen und die zu bildenden Rückstellungen. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden 490.000 € veranschlagt. Die veranschlagten Kosten konnten eingehalten werden. Gegenüber dem Vorjahr betragen die Mehraufwendungen 10.817 € (Rückkehr aus Elternzeit).

Die Summe der Abschreibungen wird aus den Anlagenzu- und -abgängen und Aktivierung der Anlagen im Bau ermittelt. Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen entfallen 1.430.590,58 € (Vorjahr: 1.427.784,70 €).

Die Zinsen für Kredite ergeben sich aus den Tilgungsplänen der Darlehensgeber. Im Berichtsjahr erfolgte eine Kreditaufnahme über 850.000 €. Da im Vorjahr 2018 für die Umschuldung eines größeren Darlehens kein Schuldendienst angefallen ist, sind die Zinsen im Berichtsjahr naturgemäß wieder höher.

- Vermögenslage

Das Anlagevermögen auf der <u>Aktivseite</u> erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 278 T€ auf		32.192.458,96 €
Die finanzwirksamen Anlagenzugänge betragen rd.	1.709 T€	
Die Abschreibungen betragen rd.	1.431 T€	
Die Finanzanlagen (Ansparung von Bausparverträgen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 112 T€ auf		597.037,30 €
Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2019		556.225,65 €
und das Guthaben bei Kreditinstituten		0 €
Als Aktiva bilanziertes Gesamtvolumen zum 31.12.2019		33.345.721,91 €
Auf der <u>Passivseite</u> betragen		
a) das Eigenkapital zum 31.12.2019		8.822.039,68 €
b) die Verbindlichkeiten zum 31.12.2019		19.809.356,94 €

Die Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

	im Geschäftsjahr €	im Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber		
- Kreditinstituten	20.068.761,17	19.503
- aus Lieferungen und Leistungen	362.603,08	305
- gegenüber der Stadt		
a) Verrechnungskonto	0,00	0
b) Sonstige	0,00	0
- sonstige Verbindlichkeiten	1.602,69	1

**Zusammenfassung der Bilanz zum 31.12.2019
mit Vergleich der %- Sätze zum 31.12.2019 und 31.12.2018**

Aktivseite

		31.12.2019	31.12.2018
		%	%
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Anlagewerte	21.480,77 €	0,06	(0,07)
II. Sachanlagen	32.170.978,19 €	96,47	(96,40)
III. Finanzanlagen	597.037,30 €	1,79	(1,46)
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	556.225,65 €	1,67	(2,07)
Guthaben bei Kreditinstituten	0 €	0,00	(0,00)
	<u>33.345.721,91 €</u>	<u>100,00</u>	<u>(100,00)</u>

Passivseite

A. Eigenkapital	8.822.039,68 €	26,46	(26,93)
B. Sonderposten Straßenentwässerung	1.929.662,59 €	5,79	(6,04)
C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.053.060,09 €	6,16	(6,71)
D. Rückstellungen	107.992,61 €	0,32	(0,45)
E. Verbindlichkeiten	<u>20.432.966,94 €</u>	<u>61,27</u>	<u>(59,87)</u>
	<u>33.345.721,91 €</u>	<u>100,00</u>	<u>(100,00)</u>

Kapitalflussrechnung	2018 T€	2019 T€
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	138	-86
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.426	1.431
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Zu-/Abnahme der Rückstellungen:		
Abnahme der Pensionsrückstellungen	0	0
Abnahme der Steuerrückstellungen	0	0
Abnahme der langfristigen sonstigen Rückstellungen	0	0
Abnahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	49	-41
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge:		
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-470	-261
Auflösung der Investitionszuschüsse	-122	-118
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bildung Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Auflösung der Rücklage	0	0
Abschreibungen auf Wertpapiere des UV	0	0
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1	0
Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-115	127
Zunahme der Verbindlichkeiten aus LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	349	622
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.258	1.674
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des AV	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-975	-1.708
Einzahlungen aus Abgängen von Immateriellen Gegenständen des imm. AV	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das FAV	-110	-112
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	0	0
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	0	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.085	-1.820
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	50	50
Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	1.000	850
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	122	95
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-1.346	-849
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-174	146
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2	-2
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	0

3. Entwicklung des Eigenbetriebes

- **Wesentliche Investitionen zur Leistungsfähigkeit der Anlagen und zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen**

ABWASSERBEHANDLUNG

Betriebs- und Geschäftsausstattung Kläranlagen

- Ersatzbeschaffung Akku Motorsense 1.400,00 €
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Betriebsbereitschaft 26.255,69 €

Kläranlage Pegnitz – Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen

- Zusatzausstattung Gaskühlung, Amamix Rührwerk SSB Kammer (Ersatzbeschaffung) 6.086,00 €
- Ersatzbeschaffungen Multiparameter-Labormessgerät, pH-Ablaufmessung 4.180,56 €
- Ersatzbeschaffungen Prozessleitsystem: Server, Client, Monitor 9.797,37 €

Kläranlage Pegnitz

- Konzept Sicherstellung Betriebswasserbedarf 5.792,12 €

Mischwasserbehandlung Einzugsgebiet Kläranlage Pegnitz

- Planungskosten Neuerteilung Wasserrecht 50.456,00 €

Kläranlage Trockau

- Gewährleistungsabnahme; Zahlung LPH 9 5.695,86 €

Oberflächenwasserableitung Gewerbegebiet Trockau

- Vorbereitung wasserrechtliche Erlaubnis 9.996,00 €

Abwasserableitung Kaltenthal/Büchenbach

- Planungskosten 9.639,00 €

Abwasserableitung Neuhof

- Planungskosten 13.566,00 €

ABWASSERBESEITIGUNG

Kanalsanierungen und -ergänzungen

Für **Gewährleistungsabnahmen** waren zu entrichten: 2.622,41 €

Folgende Kosten entstanden für „Anlagen im Bau“:

- OD Pegnitz, B2, südl. Bereich Nürnberger Str.-Alte Poststraße 633.518,41 €
- Erschließung Baugebiet Horlach/Rainäcker 41.005,28 €
- Erschließung Baugebiet Troschenreuth/Kirchenweg 564.228,98 €
- Sonstiges 21.094,86 €

Erstellung von Hausanschlüssen

- Einzugsgebiet Kläranlage Pegnitz 24.466,76 €
- Einzugsgebiet Kläranlage Kaltenthal 3.289,47 €

Kanalkataster

- Aufbau der Kanaldatenbank, Einzugsgebiet Kläranlage Pegnitz:
Entwässerungsbereiche 3,4, 9 u. 10 Stadtgebiet, OT Hainbronn, Leups 52.856,53 €
- Einzugsgebiet Kläranlage Bronn 18.671,70 €
- Kamerabefahrungen Sammler RÜB Realschule – Hainbronn,
Kaltenthal/Büchenbach, Leups, Neuhof, 193.021,71 €

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

- Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Stammkapital 31.12.2018 / 01.01.2019		1.500.000 €
Stammkapitalerhöhungen / -herabsetzungen		0 €
Stammkapital 31.12.2019		<u>1.500.000 €</u>
Allgemeine Rücklage 01.01.2019		<u>8.442.010,00 €</u>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
Jahresverlust 2012	- 167.776 €	
Jahresverlust 2013	- 225.115 €	
Jahresverlust 2014	- 280.265 €	
Jahresverlust 2015	- 135.238 €	
Jahresverlust 2016	- 198.766 €	
Jahresverlust 2017	- 164.905 €	
Jahresgewinn 2018	<u>138.474 €</u>	- 1.033.591 €
Jahresverlust 2019		- 86.379 €
Stand 31.12.2019		<u>- 1.119.970 €</u>
Stammkapital		1.500.000 €
Allgemeine Rücklage		8.442.010 €
Gewinn/Verlust		- 1.119.970 €
<u>Eigenkapital 31.12.2019</u>		<u>8.822.040 €</u>

- Rückstellungen

Es handelt sich bei den sonstigen Rückstellungen u.a. um Beratungskosten, sowie im Wesentlichen um die Abwasserabgabe.

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Urlaub u. Überstunden	14.677,37		14.677,37	12.592,61	12.592,61
Abwasserabgabe	110.000,00		110.000,00	64.000,00	64.000,00
Beratung	13.000,00		3.000,00	8.000,00	18.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
Interne Jahresabschlusserstellung	4.000,00		4.000,00	5.000,00	5.000,00
Kostenpauschale Überwachung Kläranlagen	5.800,00		5.800,00	6.400,00	6.400,00
	149.477,37	-	139.477,37	97.992,61	107.992,61

5. Personalaufwand

Dem Abwasserwerk waren zum 31.12.2019 insgesamt zugeordnet:

Für den Betrieb:

7 tariflich Beschäftigte

Für die Verwaltung:

1 Beamter (80%)

1 Beamter (40%)

Die **Löhne und Gehälter** 2019 betragen für diese zugeordneten Bediensteten 357.877,23 €
und für **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:** 121.120,30 €

6. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Investitionen sind zum Werterhalt des Kanalnetzes und zur Sicherung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen in der Zukunft unabwendbar. Mit der Erschließung von Baugebieten in Troschenreuth und Horlach steigt der Umfang des zu unterhaltenden Kanalnetzes.

Neue Benutzer für die Entwässerungseinrichtung sind als **Chance** zu betrachten; es kann zu einer Gebührenerhöhung kommen.

Zu den **Risiken**: Aufgrund des Alters des Rohrnetzes ist mit einem höheren Unterhaltsbedarf zu rechnen. Mit der vor einigen Jahren begonnenen Sanierung von Abwasserleitungen in offener und geschlossener Bauweise (z.B. OD B2, nördlicher und südlicher Bereich von Pegnitz, Sammler Realschule – Hainbronn) wurden bereits große Abschnitte ausgeführt. Zur Finanzierung der Anlageinvestitionen werden auch langfristige Bankdarlehen eingesetzt. Die meisten Darlehen werden mit Festzinssätzen ausgestattet und damit gegen das allgemeine Zins-erhöhungsrisiko im Rahmen der langfristigen Zinsbindungsfristen abgesichert. Soweit die Zinsbindung nicht bis zum Ende der Laufzeit der Darlehen gewählt wurde, verbleibt nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein Zinsänderungsrisiko. Ausfallrisiken bei Forderungen werden bei der Abwasserentsorgung durch die Einhebung von Abschlagszahlungen erheblich reduziert. Darüber hinaus sind keine weiteren bedeutenden Preisänderungs-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken aus Finanzinstrumenten erkennbar.

Unsere Industrie- und Gewerbekunden sind von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Bei einem wirtschaftlichen Abschwung könnte sich eine geringere Abgabe einstellen. Die Konjunktursensitivität ist allerdings insgesamt als schwach einzuschätzen. Preisrisiken im Beschaffungsmarkt liegen insbesondere in gestiegenen Energiekosten. Diesem Risiko begegnen wir – soweit möglich – durch den Aufbau von Erzeugungskapazitäten zum Eigenverbrauch. Die Entwässerung ist in besonderem Maße von der Witterung betroffen. So können Starkregenereignisse, die sich in den vergangenen Jahren gehäuft haben, zu einer Überlastung des Abwasser-netzes führen. Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist insbesondere aufgrund des automatisierten Prozess- und Meldewesens von großer Bedeutung. Trotz der Betreuung durch einen Dienst-leister kann ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden. Die Stadt Pegnitz ist ein attraktiver Arbeitgeber; die Per-sonalstärke ist jedoch gering, so dass Abgänge, Ausfälle und Auszeiten nicht einfach zu kompensieren sind. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal.

Insgesamt wird das Risiko-, aber auch das Chancenpotential des Eigenbetriebes aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie der Festlegung kostendeckender Gebühren als niedrig eingestuft.

Prognose für die Jahre 2020 und 2021

Weitere Sanierungen von Abwasserleitungen können erforderlich werden aus Ergebnissen von Kamerabefah-rungen (Kaltenthal/Büchenbach, Leups u. Neuhof). Im innerstädtischen Bereich besteht Sanierungsbedarf in der Brauhausgasse und in der Siedlung (als Fortführungsmaßnahme der Kanalarbeiten südlicher Bereich OD B2).

Die Sanierung hat zur Folge, dass Infiltrationen und Exfiltrationen abgebaut werden. Dies ist ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Durch die Reduzierung des Fremdwassers in den Kanälen verringert sich auch die behandelte Abwassermenge in den Kläranlagen.

Für die Kläranlagen Kaltenthal und Neuhof sind nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen die weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Die Planung für die Neuerteilung des Wasserrechts für das Einzugsgebiet der Klär-anlage Pegnitz wurde dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt. Es ergeben sich Investitionen ab den Jahren 2021/2022.

Bedingt durch die Pandemie mit dem Corona-Virus kann es sein, dass das Förderprogramm RZWas 2018 für Investitionen im Abwasserbereich durch den Freistaat Bayern aus finanzwirtschaftlichen Gründen ausgesetzt wird. Dies würde sich sehr nachteilig auf die dringend notwendigen Investitionen des Abwasserwerkes auswir-ken.

In den Folgejahren 2020 – 2023 ist, unabhängig von den wirtschaftlichen Folgen durch Corona, nur mit unwe-sentlichen mengenmäßigen Veränderungen bei den tatsächlichen Einleitungen in den Kanal zu rechnen. Als Risiko sind ggf. die vermehrten Sparmaßnahmen der Gebührenpflichtigen beim Frischwasserbezug und die nicht vorhersehbare demografische Entwicklung zu betrachten.

Die Personalkosten werden sich in den Folgejahren nicht wesentlich ändern.

Zum 01.10.2017 erfolgte eine Gebührenkalkulation; die nächste Kalkulation ist zum 01.10.2021 vorgesehen.

Pegnitz, 06.07.2020


Deiml
(Geschäftsführer)

3.1 Rechtliche Grundlagen

Unternehmen	Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Pegnitz
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Betriebssatzung	vom 17.11.2011
Änderungen der Betriebssatzung	ersetzt durch Betriebssatzung vom 18.09.2020 mit Neuregelung Werkausschusses
Stammkapital	1.500.000 EUR (§ 1 Abs. 3 Betriebssatzung)
Unternehmensgegenstand	Entsorgung des Stadtgebietes von Abwasser Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Abwasserwerks fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben des Abwasserwerks kann sich das Abwasserwerk der Stadt Pegnitz im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Erster Bürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Werkleiter Alfons Deiml
Dienstanweisung für die Werkleitung	in Kraft getreten am 01.10.1993
Vertretungsbefugnis der Werkleitung	In Angelegenheiten der Stadtwerke vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Stadt nach außen.

Werkausschuss

9 Mitglieder

Vorsitzender Herr Erster Bürgermeister
Wolfgang Nierhoff

Zuvor wurden die Aufgaben des Werkausschusses vom Verwaltungsausschuss wahrgenommen. Dem Verwaltungsausschuss gehörten 13 Mitglieder an mit Herr Erster Bürgermeister Uwe Raab als Vorsitzendem

Rechtsverhältnisse mit den Abnehmern

Abwasserentsorgung: öffentlich-rechtlich durch Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.09.1997, in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 17.12.1999 und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 21.09.2009, in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 17.08.2017

Gebühren und Beiträge

Zum 01.10.2017 wurde die Einleitungsgebühr auf 4,20 €/m³ (zuvor 3,80 €/m³) festgelegt.

Der Beitrag beträgt seither

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,50 €
- b) pro m² Geschossfläche 11,50 €

3.2 Wichtige Verträge

Abwasserwirtschaft

- Zweckvereinbarung mit der Stadt Pottenstein vom 21.05./28.05.2013 über die Einleitung der Abwässer des Ortsteiles Vorderkleebach in die Ortsteilkäranlage Trockau

- Zweckvereinbarung mit dem Markt Schnabelwaid vom 14.09./14.10.1988 über den Anschluss und die Mitbenutzung der städtischen öffentlichen Entwässerungseinrichtungen; zuletzt geändert am 16.05.1995

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Abwasser- beseitigung

Die technisch-wirtschaftliche Betätigung der Abwasserwerke erstreckt sich auf die Entwässerung und Klärung der Abwässer.

Zum Abwasserwerk gehören die Kläranlagen Pegnitz, Bronn, Kaltenthal, Trockau und Neuhof mit den zugehörigen Pumpwerken, Regenüberlaufbecken und dem Kanalnetz. Weiterhin werden die Abwässer der Gemeinde Schnabelwald in die Kläranlage Pegnitz und die Abwässer des Ortsteils Vorderkleebach der Stadt Pottenstein in die Ortsteilkläranlage Trockau eingeleitet.

Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses und des Stadtrats sind in der Betriebssatzung geregelt. Für die Werkleitung wurde mit Wirkung vom 01.10.1993 eine Dienstanweisung erlassen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Abwasserwerks.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 fanden keine Sitzungen des Werkausschusses statt. Die Aufgaben des Werkausschusses wurden bis einschließlich 2019 vom Verwaltungsausschuss wahrgenommen. Darüber hinaus wurden in mehreren Stadtratssitzungen Themen des Abwasserwerks behandelt. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Angaben zur Vergütung der Werkleitung werden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB im Anhang nicht gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben sind im Geschäftsverteilungsplan der Stadt Pegnitz grundsätzlich geregelt. Weitere Regelungen finden sich in der Betriebssatzung. Aus diesem gehen die erforderlichen Angaben hervor. Ein Organisations- oder ein Aufgabengliederungsplan liegen nicht vor.

Auskunftsgemäß werden die Unterlagen bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In dieser Angelegenheit wurden auskunftsgemäß aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße noch keine Vorkehrungen getroffen. Wir empfehlen Vorkehrungen zu treffen und sich hierzu z.B. an der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung zu orientieren.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden von den Leitern der Betriebsbereiche vorbereitet und vom Werkleiter entschieden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen verantwortet der Werkleiter.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan besteht. Der Wirtschaftsplan erfüllt die Anforderungen der EBV. Dem Finanzplan liegt ein Investitionsprogramm für einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Der Wirtschaftsplan wird grundsätzlich rechtzeitig erstellt, allerdings regelmäßig erst im zweiten Quartal des Folgejahres vom Stadtrat beschlossen. Wir verweisen diesbezüglich auf § 13 Abs. 1 EBV.

Das Planungswesen entspricht unserer Auffassung nach im Übrigen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Entsprechende Untersuchungen werden durchgeführt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung wird über Produkte abgebildet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es wird eine kontinuierliche Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Schriftlich fixierte Regelungen für ein Cash-Management bestehen derzeit nicht. Die Liquiditätsplanung wird vom Werkleiter mit erledigt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Grundsätzlich werden quartalsweise Abschlagszahlungen durch Bankeinzug oder Überweisung durch die Abwasserwerke selbst eingehoben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgabe wird von der Werkleitung wahrgenommen und entspricht den Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentliche materielle und haftungsrechtliche Risiken werden durch Versicherungen gedeckt. Die Kanäle und Leitungen werden systematisch untersucht. Der Wirtschaftsplan dient darüber hinaus als Grundlage für ein Risikofrüherkennungssystem; wesentliche Statistiken werden monatlich erstellt. Hieraus lassen sich bestandsgefährdende Risiken in den wesentlichen Geschäftsprozessen rechtzeitig erkennen.

Ein besonderes, darüberhinausgehendes Risikofrüherkennungssystem, z.B. in Form von risk maps, ist nicht eingeführt und auch nicht erforderlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Soweit für uns erkennbar, reichen diese Maßnahmen grundsätzlich aus. Ein weiterer Ausbau z.B. in Form eines Risikokatalogs ist zu empfehlen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Informationen erfolgen schriftlich.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die bestehenden Maßnahmen werden kontinuierlich abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung, z. T. mit Bausparverträgen, in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Unternehmens ist keine eigenständige Interne Revision eingerichtet. Aufgaben einer Internen Revision werden teilweise durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist unabhängig.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt führte zuletzt die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Bericht vom 05.08.2019) gemäß Art. 103 und Art. 106 GO sowie § 25 Abs. 3 EBV durch. Ein schriftlicher Bericht darüber liegt uns vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Einzelne Feststellungen betrafen u.a. fehlende Belege.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen werden grundsätzlich im Rahmen der nächsten örtlichen Rechnungsprüfung wieder aufgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses sowie des Stadtrats geführt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Dem Werkleiter oder Mitgliedern des Werkausschusses wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hinsichtlich der Behandlung vorgetragener Jahresverluste weisen wir auf § 8 Abs. 2 EBV hin. Im Übrigen hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses sowie des Stadtrats geführt worden sind. Die Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte soll künftig zeitnah nach unserer Abschlussprüfung erfolgen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant und vor Realisierung auf die Finanzierbarkeit und die Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es wird eine regelmäßige Plankontrolle auch im Rahmen der Zwischenberichterstattung durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Während in den Jahren 2017 und 2019 das Investitionsvolumen des Wirtschaftsplans eingehalten wurde, wurde sie in 2018 deutlich überschritten. Entsprechend der Haushaltsgenehmigung durch das Landratsamt Bayreuth wurde der höhere Mittelbedarf durch noch nicht in Anspruch genommene Ausgabeansätze aus Vorjahren erbracht. Wir weisen ergänzend auf § 13 Abs. 2 EBV hin.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße liegen nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote wurden eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erstattet dem Werkausschuss seit 2020 bzw. zuvor dem Verwaltungsausschuss regelmäßig in Sitzungen mündlich und in Form von Tischvorlagen schriftlich Bericht. Im Prüfungszeitraum wurden schriftliche Zwischenberichte für das erste Halbjahr erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit vorliegend sind die Berichte grundsätzlich sachgerecht.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde im Prüfungszeitraum jeweils über wesentliche Vorgänge informiert. Wir haben keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen i.S. von § 90 AktG wurden nach unserer Information im Zeitraum unserer Prüfung nicht nachgefragt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Rahmen der bestehenden Kassenversicherung werden auskunftsgemäß die D&O-Risiken mit abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wesentliche Auffälligkeiten liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich, soweit geprüft wurde, nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Aus der Eigen- und Selbstfinanzierung einschließlich Ertragszuschüssen standen den Abwasserwerken im Jahr 2019 1,110 Mio € (1,148 Mio € im Vj.) zur Verfügung. Hiermit konnte der gesamte Mittelbedarf zu 43 % gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf wurde insbesondere durch Darlehensaufnahmen aufgebracht.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu knapp drei Viertel zur Vermögensbildung und im Übrigen zur Schuldentilgung verwendet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Abwasserwerke haben im Zeitraum unserer Prüfung keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Anteil des Eigenkapitals liegt bei leicht gesunkenen 30 % der bereinigten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung kann unter Berücksichtigung der Rechtsform und der i.S. des KAG kostendeckenden Gebührenbemessung als befriedigend beurteilt werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Regelmäßig wird bei Verlust der Vortrag auf neue Rechnung vorgeschlagen (2017 und 2019) und bei Gewinnen (2018) die Verwendung zur Tilgung der Verlustvorträge. Dies ist grundsätzlich mit der wirtschaftlichen Lage der Werke vereinbar. Wir weisen auf § 8 Abs. 2 EBV hin.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird ausschließlich in der Abwasserentsorgung erwirtschaftet.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse im Zeitraum unserer Abschlussprüfung war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen erfolgten, soweit wir prüften, zu angemessenen Konditionen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Ungewöhnliche verlustbringende Geschäfte wurden im Zeitraum unserer Prüfung nicht durchgeführt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich sind möglich Verluste aufgrund der Gebührenkalkulation begrenzt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Aufgrund der Gebührenkalkulation nach KAG wird mittelfristig ein gebührenrechtlich ausgeglichenes Ergebnis kalkuliert.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In regelmäßigen Abständen wird die Gebührenhöhe auf ihre Angemessenheit hin überprüft und für einen Kalkulationszeitraum von vier Jahren ermittelt. Zuletzt erfolgte für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2021 eine Neukalkulation der Gebühren.

Mittelfristig ist aus dem Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit durch eine Ausweitung des Einzugsgebiets eine bessere Auslastung der Anlagen geplant.